

«In Elterngesprächen gilt es, immer wieder zu überprüfen, wie es dem Kind in der Situation ergeht.»

der entsprechenden Situation sind. Es gilt der Teil «Deutsch für Fremdsprachige» im Lehrplan der Volksschule des Kantons Solothurn».

Auf Seite 17 wird zum Thema «Frühfremdsprachen für Zugezogene» folgendes ausgeführt:

«Der Unterricht in Frühfremdsprachen richtet sich fachlich nach dem Lehrplan. Organisatorisch gelten die gleichen Regelungen wie für den Intensivkurs für Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnisse oder mit wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache (Deutsch-als-Zweitsprache). Die dafür nötigen Lektionen werden ausgelöst durch die Anwesenheit von Kindern, die in der entsprechenden Situation sind. Die Umsetzung kann in Gruppen oder im Einzelunterricht erfolgen, die Schulleitung entscheidet.» Weiter wird im Leitfaden auf Seite 44 die Finanzierung eines Intensivkurses «Deutsch-als-Zweitsprache» oder «Fremd-

sprachen für Zugezogene» (Betrifft nur Frühfremdsprachen) beschrieben:

- **Deutsch als Zweitsprache**

Die Ressourcierung geschieht aufgrund der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Für die Finanzierung sind die Schulträger und der Kanton verantwortlich.

- **Frühfremdsprachen für Zugezogene**

Die Ressourcierung geschieht aufgrund der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Die Schulträger und der Kanton sind für die Finanzierung zuständig. Die Zuständigkeiten sind auf Seite 29 geregelt.

- **Berufliche Profession im Bereich Spezielle Förderung:**

- Schulische Heilpädagogik
- Deutsch als Zweitsprache
- Logopädie

Das Laufbahnreglement als Handhabe

Für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler mit Deutsch-als-Zweitsprache beziehungsweise Frühfremdsprachen für Zugezogene gilt § 33 des Laufbahnreglements (Laufbahnreglement § 33, Fremdsprachigkeit §36 Abs. Bst. D VSG):

¹ Neu zugezogenen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern werden in den Fächern, in denen sie wegen ihrer Fremdsprachigkeit die Lernziele gemäss Lehrplan voraussichtlich nicht erreichen können, für die Dauer der unterstützten Massnahmen in Deutsch-als-Zweitsprache entsprechend angepasste individuelle Lernziele mittels einer Förderplanung festgelegt.

² Im Zeugnis erfolge im entsprechenden Fach der Eintrag «nach individuellen Lernzielen». Die Leistungen in diesen Fächern werden in einem Lernbericht dokumentiert.

Zum Schreiben des Lernberichtes steht auf Seite 3 folgendes:

- Bemerkungen: Je nach Entscheidung und für die Dauer der unterstützten Massnahmen keine oder «Lernbericht Fach Deutsch bzw. Französisch oder Englisch liegt bei».

Spezielle Förderung auf der Oberstufe

Als eine der Hauptschwierigkeiten auf der Oberstufe wurde genannt, dass die SHPs nicht in allen Fächern anwesend sein können, in denen ihre Unterstützung benötigt würde oder sinnvoll wäre. Es wird über Lösungen nachgedacht, beispielsweise «Insellektionen», in denen die Schülerinnen und Schüler eine Art Coaching zu den Themen oder Fächern erhalten, die bei ihnen gerade im Vordergrund stehen. Allgemein braucht es auf dieser Stufe einen sehr grossen Koordinationsaufwand aufgrund des Fachlehrersystems.

Die SHPs der Primarstufe erfahren von der Oberstufe viel Spannendes über die Berufschancen der SF-Kinder, das gewinnbringende Angebot der Berufsberatung durch die IV und das Projekt «LIFT», welches Schülerinnen und Schülern zu geeigneten Wochenarbeitsplätzen verhilft (www.jugendprojekt-lift.ch).



Es fehlen Hinweise auf geeignete Lehrmittel, wenn ein Kind in der Stammklasse ist, das dem regulären Unterricht noch nicht folgen kann.